

## Parken auf Gehwegen (Uppenbornstraße und Umgebung)

So 26.05.2019 14:36

An: bag-ost.dir <bag-ost.dir@muenchen.de>;

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Viertel begrenzt durch Innsbrucker Ring/Ottobrunner Straße, Hechtseestraße, Hofangerstraße und Gleißnerstraße ist es üblich, Kraftfahrzeuge (PKWs) "halb" auf den Gehwegen zu parken. Im Normalfall ist dies nur lästig, führt aber bei auf dem Gehweg "freilaufenden" Kindern gelegentlich zu Gefährdungssituationen während des Einparkens der Autos. Häufig wird auch so geparkt, dass für Fußgänger mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer kein Durchkommen ist. Die Situation hat sich in den letzten Jahren deutlich verschlimmert, durch Nachverdichtung (mehr Anwohner, also mehr PKWs; aber auch mehr Einfahrten, daher weniger Parkplätze verfügbar), sowie durch die zunehmende Relevanz von PKWs für die Mobilität.

Darf ich Sie bitten, für das ganze Viertel ein Konzept zu erarbeiten und umzusetzen, das die Interessen der Parkenden und der Fußgänger gleichermaßen berücksichtigt. Bislang wird der Raum der Fußgänger, nämlich die Gehwege, zunehmend durch die parkenden Autofahrer erobert. Ich halte es allerdings ausdrücklich für falsch, einfach alle Falschparker, nämlich alle, die ihren PKW halb auf dem Gehweg parken, zu bestrafen, wie es die StVO eigentlich vorsieht.

Vielmehr könnten ein paar einfache Maßnahmen helfen:

- An Gefahrenstellen ein einseitiges Halteverbot einrichten, nämlich dort, wo ein beidseitiges Parken auf den Gehwegen sowieso keinen ausreichenden Platz für Fußgänger, Kinderwagen und Rollstühle lässt. Konkret an der Uppenbornstraße zwischen Kachletstraße und Innsbrucker Ring, sowie möglicherweise in Teilen der Ballaufstraße, der Auflegerstraße und der Segenstraße, und in der Berger-Kreuz-Straße Nähe Edeka.
- An anderen Stellen mit breitem Gehweg das Parken halb auf dem Gehsteig mit Verkehrszeichen Nr. 315 ausdrücklich erlauben (Gehweg-Parken entkriminalisieren), außerdem mittels durchgezogenem weißen Strich auf dem Gehweg dafür sorgen, dass ein Mindestabstand für Fußgänger, Kinderwagen und Rollstuhlfahrer verfügbar bleibt, nämlich 1,20 Meter.
- Sobald diese Maßnahmen umgesetzt sind, Verstöße ahnden.

Ich freue mich auf Ihre Stellungnahme, mit freundlichen Grüßen